**STADT BIELEFELD** **6. Sitzung**
**- Jugendhilfeausschuss -** **(2025-2030)**

# Niederschrift
## über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses
## am 17.06.2026

Tagungsort: Nowgorod-Raum, EG, Altes Rathaus

Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 19:07 Uhr

Anwesend:

**CDU**
Frau Bartsch
Herr Bäumer
Herr Özsan

**SPD**
Frau Weißenfeld — Vorsitz
Frau Wend

**Bündnis 90/Die Grünen**
Herr Hood — Stellv. Vorsitz

**AfD**
Herr Gerfen

**Die Linke**
Frau Koç

**FDP**
Herr Kasper

**Vertreter:innen der freien Jugendhilfe**

| | |
|---|---|
| Frau Bartheidel | Mädchentreff Bielefeld e. V. |
| Frau Hopster | AWO Kreisverband |
| Herr Müller | Sportjugend Bielefeld |
| Herr Rotter | Der Paritätische |
| Herr Varnholt | Diakonie für Bielefeld |
| Frau Wollenberg | SJD - Die Falken |

**Beratende Mitglieder**

| | |
|---|---|
| Frau Bülter | Amt für Jugend und Familie<br>- Jugendamt - |
| Herr Hanke | Amt für Jugend und Familie<br>- Jugendamt - |
| Frau Arditi | Jüdische Kultusgemeinde |
| Herr Aykanat | Ausschuss für Chancengerechtigkeit<br>und Integration |
| Frau Bernhöft | Jugendamtselternbeirat |
| Frau Fuhrmann | Polizeipräsidium Bielefeld |
| Frau Hoffmann | Evangelische Kirche |
| Herr Kappeller | REGE mbH |

| | | |
|---|---|---|
| Frau Krenzel | Fachbeirat für Mädchenarbeit | |
| Frau Vohns | Beirat für Behindertenfragen | |
| Herr Vollmer | BezirksSchüler:innenVertretung | |
| Frau Schmitt-Vogt | AG nach § 78 SGB VIII | |

**Verwaltung**

| | | |
|---|---|---|
| Frau Berkemeyer | Amt für Jugend und Familie<br>- Jugendamt - | Zu TOP 6 |
| Herr Harring | Amt für Jugend und Familie<br>- Jugendamt - | |
| Herr Wiebusch | Stab Dezernat 5 - | Zu TOP 8 |
| Frau Beckhoff | Amt für Jugend und Familie<br>- Jugendamt -<br>Schriftführung | |

**Gäste**

| | | |
|---|---|---|
| Frau Bremann | Diakonische Stiftungen Ummeln | Zu TOP 7 |

## Öffentliche Sitzung:

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Die Vorsitzende Frau Weißenfeld eröffnet die 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (JHA) und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Zur heutigen Sitzung begrüßt sie insbesondere das neue Mitglied

- **Jonas Vollmer**
  (beratendes Mitglied - BezirksSchüler:innenVertretung)

Die Vorsitzende Frau Weißenfeld bittet alle Anwesenden sich zu erheben und verpflichtet Jonas Vollmer mit nachfolgender Formel zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben:

„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben als Mitglied des Jugendhilfeausschusses nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt zu erfüllen."

Frau Wend beantragt die **1. Lesung** (Antrag zur Geschäftsordnung) für TOP 10 Auswahl von Kita-Trägern - Verfahren und Beurteilungskriterien (Drucks-Nr. 1408/2025-2030).

Frau Wend beantragt die **1. Lesung** (Antrag zur Geschäftsordnung) für TOP 11 Fortführung des Kita-Helferinnen und -Helfer-Programms in den städtischen Kindertageseinrichtungen (Drucks-Nr. 1465/2025-2030). Frau Weißenfeld beantragt, den Tagesordnungspunkt im nicht öffentlichen Teil der Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.07.2026 erneut aufzurufen.

Weitere Änderungen zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

**Beschluss:**
**Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Tagesordnung unter Berücksichtigung der genannten Änderungen.**

- einstimmig beschlossen -

### Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.04.2026

**Beschluss:**
**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.04.2026 wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 2** **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.05.2026**

**Beschluss:**
**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.04.2026 wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 3** **Mitteilungen**

**Zu Punkt 3.1** **Verpflegungsentgelt städtische Kindertageseinrichtungen**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis von der Mitteilung.

-.-.-

**Zu Punkt 4** **Anfragen**

**Zu Punkt 4.1** **Auswirkungen der Schließung der Dietrich-Bonhoeffer-Klinik (Ahlhorn) auf die Versorgung suchtkranker Kinder und Jugendlicher aus Bielefeld - Anfrage der Fraktion Die Linke**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1374/2025-2030

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis von der Anfrage und der Antwort der Verwaltung.

-.-.-

**Zu Punkt 4.2** **Förderung von frühkindlicher Bildung in Kindertagesstätten - Anfrage der FDP-Fraktion**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1524/2025-2030

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis von der Anfrage und der Antwort der Verwaltung.

-.-.-

**Zu Punkt 4.3** **Sicherstellung von Öffnungszeiten in Kindertagesstätten - Anfrage der FDP-Fraktion**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1526/2025-2030

Auf Nachfrage sichert die Verwaltung zu, eine Statistik des Landesjugendamts bereitzustellen, die Ausfälle dokumentiere. Die Übersicht ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis von der Anfrage und der Antwort der Verwaltung.

-.-.-

**Zu Punkt 5** **Anträge**

Es liegen keine Anträge vor.

-.-.-

**Zu Punkt 6** **Schwerpunktthema Kinderschutz**

-.-.-

*Die Tagesordnungspunkte 6, 6.1, 6.2 und 6.3 werden zusammen beraten.*

-.-.-

Frau Berkemeyer erläutert die Tagesordnungspunkte anhand einer Präsentation. Die Präsentation ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

Grundsätzlich betont Frau Berkemeyer, dass Kinderschutz eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sei. Das Jugendamt habe einerseits die Aufgabe Beratung und Unterstützung anzubieten, andererseits setze es das staatliche Wächteramt zur Sicherstellung des Kinderschutzes im Alltag um. Diese - in Teilen mit Eingriffen in die elterliche Sorge verbundene Aufgabe - löse Ängste bei den Familien aus. Um diese Ängste bzw. Sorgen zu minimieren, sei unter anderem die Zusammenarbeit mit Fachkräften aus Kitas, Schulen, Eingliederungshilfen wichtig. Diese seien häufig in einem guten und positiven Kontakt mit den Familien und könnten so die Vorbehalte gegenüber dem Jugendamt abbauen.

Frau Bülter ergänzt, dass das Jugendamt Kinder aus ihren Familien nehmen könne, wenn eine akute Kinderwohlgefährdung vorliege, das heißt, wenn das körperliche, geistige oder seelische Wohl ernsthaft bedroht sei. Letztlich entscheide jedoch das Familiengericht über die Betreuungssituation der Kinder. Für die gerichtliche Entscheidung leiste das Jugendamt Vorarbeit und spreche Empfehlungen aus.

Frau Berkemeyer berichtet, dass in Fällen, in denen die Fachkräfte ausreichend Zeit für Gespräche mit den Eltern und auch Kindern zum besseren Verständnis und zur Klärung des weiteren Vorgehens hätten, Eltern häufiger besser nachvollziehen könnten, warum eine Herausnahme der Kinder oder eine vorübergehende Inobhutnahme erforderlich seien.

Es folgt die Frage, ob bei Kindern alleinerziehender Elternteile häufiger Inobhutnahmen notwendig seien und wie vorgegangen werde, wenn der Vater grenzüberschreitendes oder gewalttätiges Verhalten zeige. Frau Berkemeyer antwortet, dass alle Schichten und Familienkonstellationen betroffen seien, es jedoch häufig vorkomme, dass der Kindesvater nicht mehr mit Kindesmutter und Kind/ern zusammenlebe. Da es immer auf die individuelle Familienkonstellation und die Mitwirkungsbereitschaft aller Beteiligten in der akuten Situation ankomme, gebe es kein standardisiertes

Vorgehen. Eine Mitteilung über häusliche Gewalt werde im Jugendamt aber immer als Mitteilung einer Kindeswohlgefährdung bearbeitet. Sie betont auch, dass es eine Dunkelziffer gebe und das Jugendamt nur die Fälle erfassen und bearbeiten könne, bei denen eine Meldung über eine Gefährdung des Kindeswohls vorliege.

Ob Familien, bei denen etwa durch Erzieher:innen in den Kindertageseinrichtungen ein Unterstützungsbedarf erkennbar geworden sei, Angebote des Jugendamts annehmen würden, lasse sich nicht eindeutig beantworten. Da die Teilnahme freiwillig sei, ließen sich keine Zahlen nachhalten.

Es folgt die Frage, wie auf Familien eingegangen werde, in denen auch Erwachsene auf Hilfsangebote angewiesen seien bzw. unter rechtlicher Betreuung stünden. Frau Berkemeyer berichtet, dass sich die Arbeit des Jugendamts in Familien, in denen Eltern aufgrund von Einschränkungen das Kindeswohl nicht ausreichend sicherstellen könnten, zwischen Unterstützung und Schutzauftrag bewege. Im Zweifel stehe das Jugendamt immer auf Seiten des Kinderschutzes. Ein Austausch mit Fachkräften der Eingliederungshilfe im Erwachsenenbereich fände z. B. in den Kinderschutznetzwerken statt, um die Zusammenarbeit an dieser Schnittstelle zu fördern. Entscheidend sei, Eltern davon zu überzeugen, Unterstützungsangebote anzunehmen. Mit der begleiteten Elternschaft sei Bielefeld in Bezug auf diese Zielgruppen vor Ort gut aufgestellt.

Auf Nachfrage bestätigt Frau Berkemeyer, dass der Bereich zunehmend digital arbeite und die Einführung der e-Akte kurz bevorstünde.

Weiter wird die ärztliche Versorgung der Kinder angesprochen. Die Möglichkeit der schnelleren Vereinbarung von Kinderarztterminen durch das Jugendamt sei wünschenswert. Frau Berkemeyer berichtet, dass auch das Jugendamt keine Möglichkeiten habe, Arzttermine zu beschleunigen. Vielmehr würden z. B. die langen Wartezeiten in der Notaufnahme der Kinderklinik personelle Kapazitäten im Jugendamt binden. Bei akuten Kindeswohlgefährdungsmeldungen sei in der Regel das gesamte Team eingebunden, um die Situation für Eltern und Kinder möglichst gut zu gestalten. Hinsichtlich der psychologischen Betreuung betroffener Kinder berichtet sie, dass die Inobhutnahmestellen die Aufgabe hätten, die Situation der Inobhutnahme im Nachgang zu besprechen. Zudem würde in Einzelfällen (z. B. bei Verdacht auf sexuelle Gewalt) mit den Fachberatungsstellen Kontakt aufgenommen. In der konkreten Situation sei das Mitwirken von Vertrauenspersonen der Minderjährigen wie Lehrkräften, Schulsozialarbeiter:innen, Erzieher:innen hilfreich. Sofern sprachliche Barrieren vorliegen würden, unterstützten Sprachmittler:innen vom Kommunalen Integrationszentrum.

Aus dem Gremium kommt der Hinweis, über Schulungen für Lehrkräfte nachzudenken. Die Situationen seien herausfordernd und Sensibilisierung daher sinnvoll. Frau Berkemeyer berichtet, dass die Kooperationsvereinbarung mit den Grund- und Förderschulen aktuell überarbeitet werde. Geplant sei, die Vereinbarung dann auf andere Schulformen zu übertragen. Gegebenenfalls könnten Online-Veranstaltungen zum Thema stattfinden. Sie gibt den Hinweis, dass Schulsozialarbeiter:innen in der Regel an die Kinderschutznetzwerke angebunden seien. Für die Kindertageseinrichtungen würden regelmäßig Schulungen stattfinden.

Auf die Frage nach der aktuellen Platzsituation führt Frau Berkemeyer aus, dass diese weiterhin angespannt, jedoch nicht mehr so dramatisch wie noch vor einigen Jahren sei. Plätze für Kinder mit herausforderndem Verhalten seien grundsätzlich schwer zu finden. Bereitschaftspflegefamilien würden bundesweit gesucht. Bielefeld verfüge mit den städtischen Inobhutnahmestellen aber über ein gut funktionierendes System. Transparenz und gute Absprachen zwischen den Geschäftsbereichen wirkten sich positiv aus. Die Verweildauer in den städtischen Einrichtungen sei etwa verkürzt worden. Dennoch seien die Einrichtungen in der Regel voll, so auch am heutigen Tag.

**-.-.-**

**Zu Punkt 6.1** **Frühe Hilfen und Aktivitäten im (präventiven) Kinderschutz**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1401/2025-2030

**-.-.-**

*Die Beratung des Tagesordnungspunktes erfolgt unter TOP 6.*

**-.-.-**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis von der Vorlage.

**-.-.-**

**Zu Punkt 6.2** **Kindeswohlgefährdungsmeldungen und Inobhutnahmen 2024/2025**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1400/2025-2030

**-.-.-**

*Die Beratung des Tagesordnungspunktes erfolgt unter TOP 6.*

**-.-.-**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis von der Vorlage.

**-.-.-**

**Zu Punkt 6.3** **Versorgungssituation im Bereich der Hilfen zur Erziehung**

**-.-.-**

*Die Beratung des Tagesordnungspunktes erfolgt unter TOP 6.*

**-.-.-**

**Zu Punkt 7** **Sachstand zur Notschlafstelle „Nachtlicht“**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1429/2025-2030

Frau Bremann steht für Rückfragen zum Tagesordnungspunkt zur Verfügung.

Auf die Frage nach der Bekanntmachung der Notschlafstelle erklärt Frau Bremann, dass hierfür Gremien, Arbeitskreise und bestehende Kontakte, insbesondere zur Schulsozialarbeit, zur Bahnhofsmission und zu Beratungsstellen, genutzt würden. Es bestünden Kooperationen mit anderen Notschlafstellen, auch ausgelegte Visitenkarten machten auf das Angebot aufmerksam. Jugendliche würden sich von der Einrichtung erzählen und die Information über soziale Medien weitertragen. Sie berichtet, dass das Angebot niedrigschwellig sei und die Jugendlichen sich in sehr unterschiedlichen Lebenssituationen befinden würden. Mitunter gelinge es, Jugendliche für die Inanspruchnahme weiterführender Hilfen zu gewinnen. Grundsätzlich gebe es Anschubschwierigkeiten und Schwankungen in der Auslastung der Einrichtung. Diese Tendenz gebe es laut eines überregionalen Arbeitskreises auch in anderen Notschlafstellen.

Aus dem Gremium erfolgt der Einwand, dass das Angebot zum jetzigen Zeitpunkt weniger angenommen würde als in der Planungsphase erwartet. Frau Bülter berichtet, dass hinsichtlich einer möglichen Veränderung des Angebots Gespräche mit dem Träger stattfinden würden, gleichzeitig sei es wertvoll, dass insbesondere noch sehr junge Jugendliche im „Nachtlicht“ einen sicheren Ort zum Übernachten finden würden.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis von der Vorlage.

**-.-.-**

## Zu Punkt 8 Haushaltsentwicklung im Dezernat Soziales und Integration.

Herr Wiebusch erläutert den Tagesordnungspunkt anhand einer Präsentation. Die Präsentation ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

Frau Weißenfeld fügt hinzu, dass hinsichtlich der Verselbstständigung von Jugendlichen das Problem bestehe, Wohnraum zu finden. Herr Wiebusch bestätigt, dass viele Kolleg:innen im Jugend- und auch Sozialamt mit dieser Aufgabe beschäftigt seien. Damit Jugendliche schneller aus der stationären Einrichtung ausziehen könnten, sei ein strategisches Vorgehen notwendig.

Herr Wiebusch erläutert, dass das Controlling, insbesondere durch den verstärkten Einsatz von Fallrevisor:innen, weiter ausgebaut werden solle. Dabei werde geprüft, ob sich die Dauer von Maßnahmen in Einzelfällen verkürzen ließe. Es könne erwogen werden, durch zusätzliches Personal Haushaltseffekte zu erzielen.

Es folgen Anmerkungen aus dem Gremium. Da in der Kinder- und Jugendhilfe Rechtsansprüche bestünden, seien Einsparungen eine Herausforderung und nur zu einem gewissen Maß umsetzbar. Der Ansatz, durch mehr Personal Einsparungen zu erzielen, findet im Gremium auch kritische Stimmen. Die Arbeitsgruppe müsse mit konkreten Vorschlägen und Konzepten überzeugen. Weiter folgt die Frage nach dem Anteil an BuT-Leistungen

und ob sich Schulsozialarbeit in Teilen refinanzieren ließe. Hier die im Nachgang zur Verfügung gestellte Antwort der Verwaltung:

> Nach § 46 VI SGB II wird die Höhe der Bundesbeteiligung anhand der Ausgaben des Vorjahres berechnet. Dafür werden die Ausgaben für Bildung und Teilhabe (BuT) ins Verhältnis zu den Ausgaben für die Kosten der Unterkunft (KdU) gesetzt. Der so ermittelte Prozentsatz wird auf die KdU angewendet und bestimmt die Höhe der Bundesbeteiligung.
> Im Jahr 2025 erhielten die Kommunen hierfür einen Bundeszuschuss in Höhe von 9,3 % der Kosten der Unterkunft.
> Das Land leitet ausschließlich die Mittel weiter, die es vom Bund erhält. Reichen diese Mittel nicht aus, um alle BuT-Ausgaben der Kommunen zu decken, werden sie entsprechend dem Anteil der jeweiligen Kommune an den gesamten BuT-Ausgaben in Nordrhein-Westfalen verteilt. Für Bielefeld lag diese kommunalspezifische Quote 2025 bei 3,56 %.
> Dadurch werden die BuT-Ausgaben nicht vollständig erstattet, sodass die Kommunen einen Teil der Kosten selbst finanzieren müssen.
>
> Zum 01.01.2014 hat der Bund die Finanzierung der BuT-Schulsozialarbeit eingestellt. Somit gibt es keine finanzielle Verbindung mehr zwischen BuT und Schulsozialarbeit. Das Land unterstützt seit 2025 die Schulsozialarbeit über ein anderes Landesprogramm.

Nach kurzer Diskussion im Plenum wird festgehalten, dass die Arbeitsgruppe unter Beteiligung aller Fraktionen Vorschläge und Lösungsansätze zur Haushaltskonsolidierung erarbeitet. Dabei besteht Einvernehmen, dass Kosteneinsparungen nicht zulasten von Kindern und Jugendlichen erfolgen dürfen. Zu prüfen seien insbesondere Potenziale der Digitalisierung, Möglichkeiten zur Verschlankung von Prozessen sowie Einsparpotenziale im Bereich der Sachkosten. Eine sorgfältige Prüfung aller Bereiche und ein hohes Maß an Transparenz werden als erforderlich angesehen.

Seitens der Politik erfolgt die Bitte an die Träger, sich mit Ideen und Vorschlägen zu strukturellen Konsolidierungsmaßnahmen einzubringen. Zudem wird die Verwaltung gebeten, die dezernatsübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen der Haushaltskonsolidierung zu intensivieren.

**-.-.-**

## Zu Punkt 9 <u>Kapazitätsanpassung in den städtischen Kindertageseinrichtungen zum Kindergartenjahr 2027/2028</u>

<u>Beratungsgrundlage:</u>
Drucksachennummer: 1193/2025-2030/1

Es wird die Bitte geäußert, die Bezirksvertretungen früher in sie betreffende Prozesse einzubinden. Im Rahmen der sich anschließenden Diskussion, wird darauf hingewiesen, dass eine frühzeitige Einbindung grundsätzlich erfolge. Da bei der Beschlussfassung jedoch eine zeitliche Reihenfolge einzuhalten sei, gestalte sich die Planungssituation in einzelnen Fällen schwierig. Der generelle Überblick liege beim Jugendhilfeausschuss.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis von der Vorlage.

**-.-.-**

## Zu Punkt 10 Auswahl von Kita-Trägern - Verfahren und Beurteilungskriterien

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1408/2025-2030

Im Plenum erfolgt eine kurze Diskussion darüber, ob das Kriterium der Verpflegung in Kindertageseinrichtungen näher zu spezifizieren sei. Es wird betont, dass die Verpflegung der Kinder von hoher Bedeutung sei und bedarfsgerecht sowie möglichst regional erfolgen solle.

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass die Beurteilungskriterien bewusst übersichtlich gehalten seien. Eine Ausdifferenzierung einzelner Kriterien würde gegebenenfalls auch Anpassungen bei anderen Kriterien erforderlich machen. Der Kriterienkatalog diene als grundlegende Orientierung; Detailfragen könnten im Rahmen des Auswahlverfahrens durch das Gremium berücksichtigt werden.

Frau Wend beantragt eine 1. Lesung für den Tagesordnungspunkt. Sie regt an, die Bezirksvertretungen zu beteiligen, um Ergänzungen oder Änderungsvorschläge zu den Beurteilungskriterien einzuholen und diese gegebenenfalls gebündelt zu beschließen.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt in 1. Lesung Kenntnis von der Vorlage.

**-.-.-**

## Zu Punkt 11 Fortführung des Kita-Helferinnen und -Helfer-Programms in den städtischen Kindertageseinrichtungen

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1465/2025-2030

Es wird kurz darüber diskutiert, ob die Stunden der Alltagshelfer:innen in den einzelnen Einrichtungen variieren könnten, d. h. sich die Helfer:innen stärker bedarfsorientiert einsetzen ließen. Weiterhin gibt es die Überlegung, die Tätigkeiten von Hauswirtschaftshilfen und Alltagshelfer:innen zu kombinieren.

Frau Wend beantragt die 1. Lesung für den Tagesordnungspunkt. Frau Weißenfeld beantragt daraufhin, den Tagesordnungspunkt im nicht öffentlichen Teil der Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.07.2026 erneut aufzurufen. Die Verwaltung sichert zu, dass der Leiter des Geschäftsbereich 5 „Städtische Kindertageseinrichtungen“ bei der Sondersitzung für Rückfragen zur Verfügung steht.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt in 1. Lesung Kenntnis von der Vorlage.

**-.-.-**

**Zu Punkt 12** **Gesamtplanungsprozess Kinder- und Jugendhilfe - Votum der AG nach § 78 SGB VIII für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1347/2025-2030

Herr Müller erläutert den Hintergrund des vorliegenden Papiers. Aufgrund der angespannten Situation in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) und der begrenzten finanziellen Ressourcen sei das Thema in die AG nach § 78 SGB VIII eingebracht worden. Ziel sei es, zeitnah Lösungsansätze zu entwickeln, um die Handlungsfähigkeit der Angebote zu sichern. Der bereits angestoßene Gesamtplanungsprozess werde grundsätzlich begrüßt, erscheine für die aktuellen Herausforderungen der OKJA jedoch zu langfristig angelegt. Insbesondere aufgrund bestehender Personal- und Vertragsbindungen bestehe Bedarf an kurzfristigeren Planungs- und Entscheidungsprozessen.

Im Plenum wird die Frage aufgeworfen, weshalb sich ein einzelner Bereich der Kinder- und Jugendhilfe mit einem gesonderten Papier an Politik und Verwaltung wende. Dabei wird auf den laufenden Gesamtplanungsprozess verwiesen, dessen Ziel es sei, die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe gesamtstädtisch und quartiersbezogen zu betrachten. Zudem wird angemerkt, dass der in Vorbereitung befindliche Kinder- und Jugendförderplan der geeignete Rahmen für die Behandlung entsprechender Anliegen sei.

In der weiteren Diskussion wird deutlich, dass zwischen dem langfristig angelegten Gesamtplanungsprozess und dem kurzfristigen Handlungsbedarf der OKJA ein Spannungsverhältnis bestehe. Vor diesem Hintergrund wird die Notwendigkeit weiterer Gespräche betont, insbesondere im Hinblick auf die zeitliche Ausgestaltung der Planungsprozesse.

Seitens der Träger wird ergänzt, dass auch andere Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe vergleichbare Papiere vorbereiten würden.

Frau Bülter hebt die Bedeutung des Gesamtplanungsprozesses hervor. Um Synergien zu nutzen, Defizite zu erkennen und tragfähige Lösungen zu entwickeln, sei eine umfassende Betrachtung aller Angebote der Bielefelder Trägerlandschaft im Bereich der Kinder- und Jugendhilfet erforderlich.

Seitens der Politik wird abschließend festgehalten, dass das Papier als Impuls zur Entwicklung von Lösungsansätzen verstanden werde. Voraussetzung für konkrete Entscheidungen seien jedoch verlässliche finanzielle Rahmenbedingungen. Die kommende Zeit solle genutzt werden, um an zukunftsfähigen Strukturen zu arbeiten und dabei sowohl die Anliegen der OKJA als auch die Ziele der Gesamtplanung zu berücksichtigen.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis von der Vorlage.

**-.-.-**

**Zu Punkt 13** **Erst-, Umbau- oder Ersatzausstattung für Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Stadtteileinrichtungen und Stadtteilzentren**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1431/2025-2030

Seitens der Politik werden kritische Nachfragen zu den von den Trägern im Rahmen des Investitionsbudgets beantragten Neuanschaffungen gestellt. Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage schließt sich eine Diskussion über deren Notwendigkeit an. Es wird angeregt, die beantragten Maßnahmen im Rahmen der bevorstehenden Haushaltsberatungen zu prüfen.

Seitens der Träger wird betont, dass die beantragten Anschaffungen aus fachlicher Sicht erforderlich seien. Zudem habe das Jugendamt die Anträge hinsichtlich ihrer Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit geprüft. Da die Mittel im Jahr 2026 ausgezahlt und die Anschaffungen noch im selben Jahr umgesetzt werden müssten, sei eine zeitnahe Beschlussfassung unerlässlich.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass das Budget für investive Beschaffungen (Erst-, Umbau- oder Ersatzausstattung) bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen 2022 beschlossen worden sei. Anpassungen seien zuletzt im Jahr 2025 vorgenommen worden und der Vorlage zu entnehmen. Das Budget sei daher nicht Gegenstand der anstehenden Haushaltsberatungen.

Herr Kasper beantragt die 1. Lesung für den Tagesordnungspunkt.

Frau Hopster beantragt, über den Antrag auf 1. Lesung des Tagesordnungspunktes abzustimmen.

Über den Antrag auf 1. Lesung wird wie folgt abgestimmt:

- Dafür: 1 Stimme
- Dagegen: 9 Stimmen
- Enthaltungen: 5 Stimmen

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Sodann ergeht folgender

**Beschluss:**

1. **Für das Jahr 2026 werden aus dem Budget des Amtes für Jugend und Familie – Jugendamt – Mittel für Maßnahmen der Erst-, Umbau- oder Ersatzausstattung für Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Stadtteileinrichtungen und Stadtteilzentren in Höhe von insgesamt 248.782,24 € gewährt**

2. **Die Aufteilung des Gesamtbetrags von 248.782,24 € auf die einzelnen Träger, Einrichtungen, Angebote und Zwecke und damit die Einzelbewilligungen ergeben sich aus der beigefügten Anlage.**

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 14** **Nachfragen und Informationen zu noch offenen Beschlüssen und Ausblick auf die nächste Sitzung**

Frau Bülter kündigt für die Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.07.2026 folgendes Thema an:

- Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung im Stadtbezirk Brackwede, Brackweder Straße 58, 33649 Bielefeld

Frau Weißenfeld schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:52 Uhr.

-.-.-

gez. Regine Weißenfeld
Vorsitzende

gez. Martha Beckhoff
Schriftführung